

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0981/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 14.06.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	23.06.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1078/2020 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim;
hier: Errichtung einer Aufpflasterung im Kreuzungsbereich
Bahnstraße/Rathausstraße/Zaybachstraße in der Rathausstraße

Mainz, 22. Juni 2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Es sei vorangestellt, dass der Bretzenheimer Ortskern im Vergleich zu den meisten anderen Mainzer Stadtteilen bereits sehr weitreichende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufweist. Die Bretzenheimer Ortsmitte durchzieht ein umfassendes Netz von verkehrsberuhigten und dementsprechend auf einer Ebene ausgebauten Straßen. Die Fahrbahnanhebungen und –absenkungen, die diese Bereiche baulich einleiten bzw. beenden, erzielen eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung.

Die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen bewirkt somit im Bretzenheimer Ortskern, mit den nach der StVO vorgegebenen Regelungen, ein sehr fußgänger- und radfahrer:innenfreundliches Geschwindigkeitsniveau. Gleichwohl führt die Missachtung dieser Regelungen und mangelnde Toleranz auf den gemeinsam nutzbaren Verkehrsflächen mitunter zu Beschwerden und Kritik. Die Verwaltung kann auf das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer:innen nur mittelbar Einfluss nehmen. Weitere bauliche Maßnahmen, wie Fahrbahnschwellen, wirken dabei oft nur punktuell, während abseits dieser Einbauten wieder mit erhöhtem Geschwindigkeitsniveau zu rechnen ist. Einbauten dieser Art gefährden dabei zudem den Zweiradverkehr durch die Sturzgefahr bei Dunkelheit oder bei schrägem Anfahren. Von daher steht die Verwaltung diesen Maßnahmen sehr zurückhaltend gegenüber.

Größeres Potenzial für verkehrsberuhigende Effekte sieht die Verwaltung bei den angeregten Vorschlägen bzgl. einer geänderten Verkehrsführung bzw. der Umwandlung von Straßenabschnitten in Fußgängerzonen.

Den Wunsch nach der probeweisen Ausweisung einer Fußgängerzone in der Bahnstraße zwischen Albert-Stohr-Straße und An der Riegelspforte kann entsprochen werden. Die Umwegfahrten, die hierdurch entstehen, sind sowohl hinsichtlich Länge als auch Weg überschaubar, sodass hier ein Modellversuch nach der Sommerpause eingerichtet werden kann.

Die Verwaltung hat auch geprüft, ob eine Einbahnführung im Abschnitt zwischen Zaybachstraße und Wilhelmsstraße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zweckmäßig ist. Dies kann angesichts des entfallenden Gegenverkehrs und den damit verbundenen Ausweichmanövern grundsätzlich bejaht werden. Allerdings führt dies im bestehenden umliegenden Einbahnstraßensystem zu erheblichen Umwegfahrten und wäre daher gut zu bedenken.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund ein stufenweises Verfahren vor und regt an, zunächst den angesprochenen Fußgängerzonenabschnitt probeweise einzurichten. Sollte sich dies bewähren, kann in einem zweiten Schritt z.B. ab 2022 über weitergehende Maßnahmen beraten werden.